

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Unterm Austberg“ Ortsteil Benzingerode im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 24.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65 „Unterm Austberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den nachfolgenden Unterlagen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im betreffenden Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Vorentwurfsunterlagen mit Begründung und Planzeichnung in der Fassung vom 10.09.2019 vom **09.12.2019 bis einschließlich 20.12.2019** bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 129 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und zusätzlich in der Geschäftsstelle des Ortsteiles Benzingerode, Schulstraße 4 zu den dort üblichen Öffnungszeiten

mittwochs	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
-----------	-------------------------

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.